

**Antrag eines Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutz
bei einer Lese-Rechtsschreibstörung**

Name Schüler/Schülerin	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefon
Ausbildungsberuf: <input type="checkbox"/> Vollzeitschule Schultage: <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Die <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr	Klasse	Klassenleitung

Hiermit beantrage ich für mich / meine Tochter / meinen Sohn aufgrund einer

- | | | |
|---|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Lese-Rechtsschreib-Störung | <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich und /oder | <input type="checkbox"/> Notenschutz |
| <input type="checkbox"/> isolierten Rechtschreibstörung | <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich und /oder | <input type="checkbox"/> Notenschutz |
| <input type="checkbox"/> isolierten Lesestörung | <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich | |

Eine **schulpsychologische Stellungnahme** vom _____ (Datum) liegt bei (falls vorhanden).

Die Lese-/Rechtschreibstörung wurde bereits **fachärztlich** festgestellt:

- Ja (Bitte ärztliche Unterlagen/Atteste beifügen) nein

Ich wurde / Wir wurden auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Einer ggf. nötigen schulpsychologischen Diagnostik (Testung) sowie der Einsichtnahme der Schulpsychologin bzw. Beratungslehrerin in bestehende Gutachten/Bescheide wird zugestimmt.
- 2) Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich**. Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt keine Zeugnisbemerkung (§ 33 BaySchO).
- 3) Wird im Rahmen der Leistungsfeststellungen auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um **Notenschutz**.
Bei Lese-Rechtschreib-Störung und isolierter Rechtschreib-Störung sind nur folgende Notenschutz-Maßnahmen nach § 34 BaySchO möglich:
 - Verzicht auf die Bewertung der RechtschreibleistungHinweis: Im Rahmen eines Notenschutzes erscheint im Zeugnis ein Vermerk
z. B. „**Die Rechtschreibleistungen wurden nicht bewertet.**“
- 4) Ist ein Nachteilsausgleich in Form eines Zeitzuschlages für die Zwischen- und Abschlussprüfung im Rahmen einer dualen Ausbildung notwendig, muss ein **Antrag bei der zuständigen Kammer** erfolgen.
- 5) Der Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz kann nur innerhalb der ersten Schulwoche zurückgenommen werden

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei Minderjährigen)

Unterschrift Schüler, Schülerin